Frings, Tießler-Marenda: Ausländerrecht für Studium und Beratung

Von Rebekka Neu, Refugee Law Clinic Leipzig

Im Jahr 2024 traten insgesamt acht Gesetzespakete in Kraft, von denen auch das Aufenthaltsgesetz betroffen war und mit denen mehr als die Hälfte der Normen dieses Gesetzes geändert wurden. Die Aktivitäten der Gesetzgebung sind nicht nur eine Folge der politischen Brisanz dieser Materie, sondern sind auch auf vielfältige Verknüpfungen mit internationalem und europäischem Recht zurückzuführen. Daneben müssen Rechtsanwender*innen im Themengebiet des Aufenthaltsrechts eine Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen im Auge behalten. Damit stehen sie vor einer kaum überschaubaren Menge an Normen, deren Lektüre leicht Verwirrung und Frustration stiften kann.

Das Lehrbuch von Dorothee Frings und Elke Tießler-Marenda, welches nun in der sechsten Auflage erschienen ist, bietet in sechs Kapiteln die Möglichkeit, einen souveränen Einstieg in die verschachtelte Materie des Migrationsrechts zu finden. Das Buch greift insbesondere Themen aus der Praxis der Migrationsberatung und der daran angrenzenden Sozialberatung auf. Damit richtet es sich vor allem an Studierende der Sozialen Arbeit und Berufsanfänger*innen. Das ausführliche Stichwortverzeichnis und ein Glossar am Ende erlauben zudem eine Nutzung als Nachschlagewerk.

Die Einführung im ersten Kapitel gibt einen historischen Abriss über das deutsche Migrationsrecht und beleuchtet die Einflüsse von politischen Entscheidungen auf europäischer und internationaler Ebene. Ebenso wird aufgezeigt, welche Kenntnisse des Migrationsrechts in der Praxis der Sozialberatung erforderlich sind.

Im zweiten und umfangreichsten Kapitel werden, orientiert an der Reihenfolge des Aufenthaltsgesetzes, die möglichen Konstellationen der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen behandelt. Jeder Aufenthaltstitel wird detailliert beleuchtet: Zuständigkeiten der Behörden, Arbeitsmarktzugang, Sozialleistungsansprüche und Familiennachzug werden systematisch aufgearbeitet. Dies schafft einen Überblick über den Wirrwarr der unterschiedlichen Rechtsquellen und Zuständigkeiten. Zudem werden auch weitere beratungsrelevante Themen wie Fiktionsbescheinigung, Duldung und die Situation ukrainischer Geflüchteter behandelt. Das Flüchtlingsrecht und das Asylverfahren werden nur in groben Zügen dargestellt. Vor dem Hintergrund der Veränderungen im nationalen Recht durch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in den kommenden Jahren bietet ein Exkurs zum Asylverfahren die Möglichkeit, die Grundgedanken sowie die Verzahnung von nationalem und europäischem Flüchtlingsrecht nachzuvollziehen.

Im dritten Kapitel werden die Regelungen zur Aufenthaltsbeendigung erläutert, wobei auch hinreichend auf die Zulässigkeit und die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit von Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und Abschiebehaft eingegangen wird.

In den beiden folgenden Kapiteln werden die Sonderkonstellationen der Freizügigkeitsberechtigten in der Europäischen Union und der türkischen Staatsangehörigen, die von den Vorschriften des Assoziierungsrechts erfasst sind, behandelt. Im letzten Kapitel gehen die Autorinnen auf die Aspekte der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung ein. Ein ausführlicher Anhang bietet Literaturhinweise, eine Auflistung der europäischen und internationalen Rechtsquellen, die das deutsche Migrationsrecht wesentlich formen, sowie Erläuterungen zahlreicher ausländerrechtlicher Begriffe und gängiger Abkürzungen.

Das Buch überzeugt durch seine praxisorientierte Didaktik: Auf die Verwendung von verklausuliertem Jura-Deutsch wird verzichtet und die Materie wird anhand ausführlicher Fallbeispiele veranschaulicht. Hervorzuheben ist insbesondere die Pluralität der Fallauswahl, die sich durch die Verwendung diskriminierungssensibler Sprache und den erfolgreichen Bemühungen, eine Reproduktion gängiger Stereotype zu vermeiden, auszeichnet. Ausgehend hiervon erscheint überraschend, weshalb die Autorinnen am Begriff »Ausländerrecht« im Titel festhalten: Im Jahr 2005 wurde das Ausländergesetz durch das Aufenthaltsgesetz ersetzt und der Terminus »Ausländer« wird als Migrationsbegriff kontrovers diskutiert.

Mit Berechnungsbeispielen zu Sozialleistungen, Erklärungen zu amtlichen Dokumenten, Prüfungsschemata und Kontrollfragen am Kapitelende bietet das Buch ein umfassendes Werkzeug für die Praxis der Migrations- und Sozialberatung. Durch schematische Darstellungen an geeigneten Stellen sowie den Verzicht auf einen übergroßen Fußnotenapparat ist das Buch sehr zugänglich. Ersichtlich fließen die langjährigen Erfahrungswerte der Autorinnen ein, beispielsweise in Bezug auf zu erwartende Hürden im Verwaltungsverfahren oder in Form von Kritik an einzelnen Regelungen des Migrationsrechts.

Das Buch hebt sich durch seine Verständlichkeit und allgemeine Lesbarkeit deutlich von anderen Werken derselben Kategorie ab. Es ist nachdrücklich all denjenigen zu empfehlen, die sich eine breite Palette praxisrelevanter Themen des Migrationsrechts erstmals erschließen möchten. Für die Beratungspraxis der Refugee Law Clinics (RLCs) ist es nur eingeschränkt zu empfehlen: Zumeist beraten diese schwerpunktmäßig zum Flüchtlingsrecht und Asylverfahren, welches im Buch nur umrissen wird. Nicht vollständig erfüllt wird der Bedarf der RLCs zudem mit den nur sporadischen Ausführungen zu Rechtsschutzmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren.

- **Frings, Dorothee/Tießler-Marenda, Elke:** *Ausländerrecht für Studium und Beratung. Einschließlich Staatsangehörigkeitsrecht. Mit Beispielen und Lösungsschemata.* 6. Aufl., Frankfurt/M., Fachhochschulverlag 2024, 472 S., ISBN 978-3-8248-1332-2, 36 €.